

Buchholterberg



Eidgenössische Volksabstimmung Sonntag, 25. September

Öffnungszeiten Stimmlokal
Das Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Buchholterberg in Heimenschwand ist für die persönliche Stimmabgabe am Sonntag, 25. September, von 10.30 bis 11.30 Uhr, geöffnet.

Für den Abstimmungssonntag wurden folgende Personen vom Abstimmungsausschuss aufgegeben:

- Isenschmid Peter
- Jöhr Levin
- Lüthi Mariana
- Rüeggesser Janick
- Wyss Franziska

Der Gemeinderat

Baupublikation Buchholterberg

Bauherrschaft: Schneider Bettina, Buechmatt 16, 3615 Heimenschwand.

Projektverfasser: Baumanagement Bärtschi, Manfred Bärtschi, Eggle 2, 3674 Bleiken.

Bauvorhaben: Dachausbau Bauernhaus zu Wohnraum, Einbau solarthermische Warmwasseraufbereitung und WP.

Standort / Parzelle: Buechmatt 16, 3615 Heimenschwand, Parzelle Nr. 356.

Zone / Inventar: Landwirtschaftszone / Erhaltungswert.

Ausnahmen: Bauen ausserhalb der Bauzone (Art. 24 RPG). Unterschreitung Strassenabstand (Art. 11 GBR/Art. 80 SG).

Gewässerschutzbereich: B.

Auflageort und Einspracheinstelle: Gemeindeverwaltung Buchholterberg, Dorf 19, 3615 Heimenschwand.

Digitale Auflage: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20526>.

Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 24. Oktober 2022.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einspracheinstelle einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Baugesetz Art. 35b).

Buchholterberg, 19. September 2022
Hans Ruedi Beutler
Externer Bauinspektor

Eriz



Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung Sonntag, 25. September

Stimmabgabe an der Urne:

Gemeindehaus Linden 304b, Eriz:
Sonntag, 25. September, 10.30– 11.30 Uhr

Die briefliche Stimmabgabe kann bis Sonntag 9.00 Uhr im speziell bezeichneten Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung Eriz erfolgen. Später eingeworfene Stimmkuverts können nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Stimmmaterial ist per Post zugestellt worden. Stimmerechtigkeits, die kein Material erhalten oder es verloren haben, können dieses bei der Gemeindeverwaltung nachfordern.

Der Gemeinderat

Heiligenschwendi



Kartonsammlung Freitag, 7. Oktober, ab 7.00 Uhr

Die Kartonsammlung findet auch im Jahr 2022 quartalsweise statt. Der Karton wird durch das Tiefbauamt der Stadt Thun eingesammelt. Das Sammelgut ist bei den Kehrtrichtersammelstellen der Gemeinde (Containerunterständen) gebündelt und verschnürt bereitzustellen. Bitte kein Klebeband verwenden.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Heiligenschwendi, September 2022
Gemeindeverwaltung Heiligenschwendi

Fakultatives Finanzreferendum

Der Gemeinderat Heiligenschwendi hat am 6. September 2022 in Anwendung von Art. 25 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Heiligenschwendi folgenden Beschluss gefasst:

Parkplatzbewirtschaftung Heiligenschwendi
Der Gemeinderat beschliesst die Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung auf dem Gemeindegebiet Heiligenschwendi. Für die Grundlagenarbeit wird ein fachkundiges Ingenieurbüro beigezogen. Die Gesamtkosten für die Einführung belaufen sich auf Fr. 88'000.– und werden genehmigt.

Dieser Kreditbeschluss unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Die detaillierten Unterlagen zu diesem Geschäft können während der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Mindestens 5% aller Stimmberechtigten können die Behandlung dieses Geschäftes durch die Gemeindeversammlung verlangen.

Die Referendumsfrist läuft am 24. Oktober 2022 ab. Die Einreichungsstelle ist beim Gemeinderat Heiligenschwendi, Gemeindeverwaltung, bim Schuelhus 195A, 3625 Heiligenschwendi.

Nach unbenutzt abgelaufener Referendumsfrist tritt der Beschluss des Gemeinderates in Rechtskraft.

Heiligenschwendi, September 2022

Einwohnergemeinde Heiligenschwendi
Der Gemeinderat

Baupublikation Heiligenschwendi

Bauherrschaft: von Gunten Lukas, Wierzwil 203, 3255 Rapperswil.

Projektverfasser: LBA Architekturbüro Bern, Zwahlen Christian, Milchstrasse 9, 3072 Ostermündigen.

Bauvorhaben: Ausbau bestehender Wohnteil; Wohnung EG + OG. Ausbau Bühne und Söller zu Wohnraum.

Standort / Parzelle: Schwendi 325, 3625 Heiligenschwendi, Parzelle Nr. 075.

Koordinaten: 2 618 914.23 / 1 177 604.34.

Nutzungszone / Überbauungsordnung: Landwirtschaftszone.

Schutzzone/-objekt: Nein.

Beanspruchte Ausnahmen: RPG Art. 24 – Bauen ausserhalb der Bauzone. BauV Art. 67 – Unterschreiten der Raumhöhe.

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Anschluss an Gemeindefanalisation, bestehend. Zone üB.

Auflageort und Einspracheinstelle: Gemeindeverwaltung, 3625 Heiligenschwendi.

Digitale Auflage: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20632>.

Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 17. Oktober 2022.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich.

Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31, Abs. 4 Bst. a Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz: Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Heiligenschwendi, 9. September 2022

Gemeinde Heiligenschwendi
Bauamt

Baupublikation Heiligenschwendi

Bauherrschaft: Eggenberg Theodor, mittlere Haltenstrasse 15, 3625 Heiligenschwendi.

Bauvorhaben: Anbringen eines Vordachs an bestehende Garage mit der Belegung von PV-Modulen.

Standort / Parzelle: Mittlere Haltenstrasse 15A, 3625 Heiligenschwendi, Parzelle Nr. 718.

Koordinaten: 2 617 690.41 / 1 177 395.85.

Nutzungszone / Überbauungsordnung: Wohnzone W2.

Schutzzone/-objekt: Nein.

Beanspruchte Ausnahme: SG Art. 80 / GBR Art. 14 – Unterschreiten Strassenabstand.

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Bestehend. Zone üB.

Auflageort und Einspracheinstelle: Gemeindeverwaltung, 3625 Heiligenschwendi.

Digitale Auflage: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20632>.

Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 17. Oktober 2022.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich.

Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31, Abs. 4 Bst. a Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz: Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Heiligenschwendi, 12. September 2022

Gemeinde Heiligenschwendi
Bauamt

Heimberg



Baupublikation Heimberg

Gesuchstellerin: gal architekten ag, Donhaldestrasse 7, 3627 Heimberg.

Vorhaben: Sanierung der bestehenden Gebäudehülle, Umbau / Sanierung bestehende Wohnungen, Erstellung Studio Level 1, eingeschossiger Anbau.

Standort / Parzelle: Dornhaldestrasse 20, Parzelle Nr. 430.

Koordinaten: 2 612 746.24 / 1 182 565.59.

Nutzungszone: WG a-Wohn- und Gewerbezone a.

Schutzzone/-objekt: Keine / Nein.

Ausnahmen: Keine.

Gewässerschutzmassnahmen/-bereich: Zone übriger Bereich, bestehende Anschlüsse.

Auflage- und Einspracheort: Gemeindeverwaltung, Alpenstrasse 26, 3627 Heimberg.

Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 24. Oktober 2022.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Die Dokumente können unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20634>.

Einsprachen und Rechtsverwendungen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich, sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Allfällige Kollektiveinsprachen oder vervielfältigte Einzelsprachen sind nur gültig, wenn die Person oder die Personengruppe angegeben ist, welche die Einsprechergruppe rechtsgültig zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

eBau-Nr. 2022-12336

Dossier-Nr. 101645

Heimberg, 14. September 2022

Bauverwaltung Heimberg

Baupublikation Heimberg

Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Heimberg, Alpenstrasse 26, 3627 Heimberg, vertreten durch Gemeindepräsidentin A. Erni-Hänni, Gemeindefschreiber O. Jaggi; im Auftrag des Gemeinderates von Heimberg, Alpenstrasse 26, 3627 Heimberg.

Projektverfasser: Peter Bigler, Alpenstrasse 26, 3627 Heimberg.

Vorhaben: Überdachung Passerelle / Dachglas und Seitenglas.

Standort / Parzelle: Alpenstrasse 26/28, Heimberg, Parzelle Nr. 809.

Zone: ZöN C (GBR Art. 49).

Koordinaten: 2 612 556 / 1 182 039.

Gewässerschutzbereich: Au.

Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 17. Oktober 2022.

Auflagestelle: Gemeinde Heimberg, Alpenstrasse 26, Postfach 271, 3627 Heimberg oder <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20634>.

Es wird auf die Gesuchsakten und die Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen.

Thun, 6. September 2022

Regierungstatthalteramt Thun

Hilterfingen



Gemeindebibliothek

Während den Herbstferien vom 26. September bis 16. Oktober ist die Bibliothek Hilterfingen (Oberstufenschulanlage Hünibach) wie folgt geöffnet:

Dienstag	15.00–18.00 Uhr
Donnerstag	15.00–19.00 Uhr
Freitag	15.00–18.00 Uhr
Samstag	10.00–12.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Bibliothek und der Medienkasten von Montag, 26. September, bis und mit Sonntag, 2. Oktober, geschlossen sind. Ansonsten gelten aber die vorgenannten Öffnungszeiten.

Das Team der Gemeindebibliothek freut sich auf Ihre Besuche und wünscht Ihnen schöne Herbstferien!

Gemeindebibliothek Hilterfingen

Baupublikation Hilterfingen

Gesuchsteller / Projektverfasser: Bernhard Ponpool, Höhenstrasse 3, 3652 Hilterfingen.

Grundeigentümer: Margrit von Fellenberg, Höhenstrasse 3, 3652 Hilterfingen.

Bauvorhaben: Montieren von PV-Anlagen an Balkonbrüstung.

Standort / Parzelle: Höhenstrasse 3, Hilterfingen, Parzelle Nr. 415.

Koordinaten: 2 617 136 / 1 175 954.

Nutzungszone / Überbauungsordnung: Wohnzone 2 E2.

Hinweis zur Profilierung: Es wurden Erleichterungen gemäss Art. 16 Abs. 3 BewD gewährt.

Auflageort und Einspracheinstelle: Bauverwaltung Hilterfingen, Staatsstrasse 18, 3652 Hilterfingen.

Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 24. Oktober 2022.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist an die Bauverwaltung, Staatsstrasse 18, 3652 Hilterfingen, einzureichen.

Hilterfingen, 13. September 2022

Bauverwaltung Hilterfingen

Baupublikation Hilterfingen

Gesuchsteller / Grundeigentümer: Chartreuse Garage, Staatsstrasse 156, 3626 Hünibach.

Projektverfasser: Westiform AG, Bernard Sulliger, Freiburgstrasse 596, 3172 Niederwangen b. Bern.

Bauvorhaben: Anbringen neuer Werbelelemente (Ersatz), teilbeleuchtet.

Standort / Parzelle: Staatsstrasse 156, Hünibach, Parzelle Nr. 698.

Koordinaten: 2 615 573 / 1 177 292.

Nutzungszone / Überbauungsordnung: Mischzone 2 M2.

Hinweis zur Profilierung: Es wurden Erleichterungen gemäss Art. 16 Abs. 3 BewD gewährt.

Auflageort und Einspracheinstelle: Bauverwaltung Hilterfingen, Staatsstrasse 18, 3652 Hilterfingen.

Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 24. Oktober 2022.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist an die Bauverwaltung, Staatsstrasse 18, 3652 Hilterfingen, einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich.

Lastenausgleichsansprüche, die der Bauverwaltung Hilterfingen innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz: Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Hilterfingen, 14. September 2022

Bauverwaltung Hilterfingen

Baupublikation Hilterfingen

Gesuchsteller / Grundeigentümer: Daniel Zutter, Quellenweg 11, 3652 Hilterfingen.

Projektverfasser: Knecht AG Naturnaher Gärten, Badhus 42, 3615 Heimenschwand.

Bauvorhaben: Erstellen von drei Sichtschutzwänden.

Standort / Parzelle: Quellenweg 11, Hilterfingen, Parzelle Nr. 1570.

Koordinaten: 2 617 215 / 1 176 184.

Nutzungszone: Wohnen E2.

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Keine. Gewässerschutzbereich A.

Auflageort und Einspracheinstelle: Bauverwaltung Hilterfingen, Staatsstrasse 18, 3652 Hilterfingen.

Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 17. Oktober 2022.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist an die Bauverwaltung, Staatsstrasse 18, 3652 Hilterfingen, einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich.

Lastenausgleichsansprüche, die der Bauverwaltung Hilterfingen innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz: Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Hilterfingen, 6. September 2022

Bauverwaltung Hilterfingen

Baupublikation Hilterfingen

Gesuchsteller: Stiftung für Betagte Hilterfingen-Hünibach, Platanenweg 1, 3626 Hünibach.

Projektverfasserin: kathrinsimmen Architekten ETH SIA, Erismannstrasse 54, 8004 Zürich.

Vorhaben: Projektänderung Dachterrasse/-garten; Ergänzung/-erhöhung Brüstung mit Metall-/Netz-Konstruktion sowie offene Aufbaute mit Glasdach.

Standort / Parzelle: Platanenweg 1, Hünibach, Parzelle Nr. 629.

Zone: Überbauungsordnung UeO/ZPP Nr. 1 «Alters- und Pflegeheim Seegarten».

Koordinaten: 2 615 847 / 1 177 015.

Gewässerschutzbereich: Au.

Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 17. Oktober 2022.

Auflagestelle: Gemeinde Hilterfingen, Staatsstrasse 18, 3652 Hilterfingen oder <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20640>.

Es wird auf die Gesuchsakten und die Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen.

Thun, 12. September 2022

Regierungstatthalteramt Thun

Oberhofen



Teilrevision Parkplatzverordnung per 1. Januar 2023; öffentliche Auflage & Inkraftsetzung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. September 2022 eine Teilrevision der Parkplatzverordnung genehmigt.

Fortsetzung auf